

952024 PSD HT

3 **Privatkonto** (s. auch Fußnote ¹)

3.1 **Kontoführung** Konten im Bestand, kein Neuabschluss möglich

Kontoführungsentgelt pro Monat	
mit Gehaltseingang ²	PSD GiroDirekt 2,99 EUR
- gültig auch für Kunden bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres ohne Gehaltseingang	PSD GiroOnline 0,00 EUR
	PSD GiroPlus 5,99 EUR
ohne Gehaltseingang	PSD GiroDirekt 4,98 EUR
	PSD GiroOnline 1,99 EUR
	PSD GiroPlus 7,98 EUR
Gehaltsunabhängig	PSD GiroDirekt-WP 0,00 EUR
	PSD GiroExtra 0,00 EUR
Verwahrentgelt pro Jahr (gilt für Konten mit entsprechender Vereinbarung zur Berechnung von Verwahrentgelt)	
Guthaben 0,01 EUR bis 50.000,00 EUR	0,00%
Guthaben ab 50.000,01 EUR	0,00%

Konto für Neuabschluss

Kontoführungsentgelt pro Monat	
Gehaltsunabhängig	PSD GiroKonto 2,49 EUR

3.2 **Kontoauszug** Zusendung per Post ³

	PSD GiroDirekt	Porto
	PSD GiroOnline	Porto
	PSD GiroPlus	0,00 EUR
	PSD GiroDirekt-WP	kostenlos
	PSD GiroExtra	einmal im Monat kostenlos
	PSD GiroKonto	Porto

Erstellung jedes weiteren Kontoauszugs außerhalb Regelversand auf Verlangen des Kunden⁴ 3,00 EUR zzgl. Porto
 Bereitstellung per PDF ins elektronische Postfach 0,00 EUR
 Erstellung eines Kontoauszugs- / Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden⁵ 5,00 EUR
 - maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)
 - manuell ⁶ (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) nach Zeitaufwand

3.3 **Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen** 3.3.1 **PSD BenachrichtigungsService**

Benachrichtigung	pro SMS ⁷	0,09 EUR
Benachrichtigung	pro E-Mail	0,00 EUR

4 **Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden** 4.1 **Allgemeine Informationen zur Bank** 4.1.1 **Name und Anschrift der Bank** ⁸

Name der Bank (Zentrale): PSD Bank Hessen-Thüringen eG
 Straße: Mergenthalerallee 31-33
 PLZ/Ort: 65760 Eschborn
 Telefon: 06 196 / 938 4220
 Telefax: 06 196 / 938 4009
 Internet: www.psdbank-ht.de
 E-Mail: info@psdbank-ht.de

Hinweise: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefonbanking zu nutzen.
 Die Zusendung von z.B. Kontoinformationen und sonstigen Nachrichten von der Bank erfolgt grundsätzlich in das elektronische Postfach.

- ¹ Basiskonto und Pfändungsschutzkonto werden analog PSD GiroDirekt, bei Neueinrichtung analog PSD GiroKonto nutzungsabhängig bepreist. Dies gilt auch für die einzelnen Dienstleistungen.
- ² Gehalt, Lohn, Rente, Pension, Arbeitslosengeld, Sozialleistungen.
- ³ Soweit vom Kunden gewünscht, der Versand auf vom Kunden zu vertretenden Umständen beruht und die Bank nicht zum kostenlosen Versand verpflichtet ist.
- ⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
- ⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
- ⁶ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position „Stundensatz“).
- ⁷ Soweit vom Kunden beauftragt und die Bank nicht zur kostenlosen Benachrichtigung verpflichtet ist.
- ⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.



4.1.2 **Zuständige Aufsichtsbehörde**⁹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt

4.1.3 **Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register**¹⁰

Amtsgericht Frankfurt am Main, Register Nr.: GnR 775

4.1.4 **Vertragsprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 **Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage (Hessen und Thüringen)
- Fronleichnam (Hessen)
- Reformationstag (Thüringen)

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag

4.1.6 **Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 **Lastschriftverkehr**

4.2.1 **SEPA-Basis-Lastschrift**

4.2.1.1 **Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

Vorabinformation

Die PSD Bank Hessen-Thüringen eG nutzt für Zahlungseinzüge die SEPA-Basis-Lastschrift.

Bei allen Einziehungsaufträgen mit der Gläubigeridentifikationsnummer der Bank beträgt die Frist für die Vorabankündigung einen Geschäftstag.

4.2.1.2 **Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

0,90 EUR

4.3 **Bargeld**

4.3.1 **Bargeldeinzahlung**

Bargeldeinzahlung in Form von Münzgeld

(nur für Kunden zugunsten eines eigenen Kontos)

entfällt

	am Schalter	an Geldautomaten der PSD Banken	
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt		0,00 EUR

4.3.1.1 **Bargeldauszahlung an eigene Kunden**

	am Schalter	an Geldautomaten der PSD Banken	
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt		0,00 EUR
mit unserer MasterCard (Kreditkarte)	entfällt		2 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt		2 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.3.1.2 Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei am BankCard ServiceNetz teilnehmenden Banken :		
PSD GiroDirekt	entfällt	pro Monat 5 freie Verfügungen je Belastungskonto, danach pro Abhebung 1,02 EUR
PSD GiroOnline	entfällt	pro Monat 4 freie Verfügungen je Belastungskonto, danach pro Abhebung 1,02 EUR
PSD GiroPlus	entfällt	0,00 EUR
PSD GiroDirekt-WP	entfällt	0,00 EUR
PSD GiroExtra	entfällt	0,00 EUR
PSD GiroKonto	entfällt	pro Monat 1 freie Verfügung je Belastungskonto, danach pro Abhebung 1,02 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen im girocard-System in Euro - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro / Cirrus / EAPS / VPAY / Plus) in Euro	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die kein direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro / Cirrus / EAPS / VPAY / Plus) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
mit MasterCard / Visa Card (Kreditkarte)		
- im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁵ bei Bargeldauszahlung an fremden Geldautomaten in Fremdwährung)		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard (Debitkarte) bis 31.12.2022

- **girocard** – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr und Kontoinhaber ¹⁶ 0,00 EUR
- jede weitere Karte girocard (Debitkarte)¹⁷ – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr 7,50 EUR
- Ersatzkarte girocard ¹⁸ 7,50 EUR

girocard (Debitkarte) ab 01.01.2023

- **girocard** – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr und Kontoinhaber ¹⁹ 5,00 EUR
- jede weitere Karte girocard (Debitkarte)²⁰ – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr 5,00 EUR
- Ersatzkarte girocard ²¹ 5,00 EUR

- Einsatz²² der Debitkarte zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und / oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²³ 1 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
- Kosten für Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden und sofern von ihm zu vertreten ²⁴ 5,00 EUR
- im Paket einmalig 5,00 EUR
- **digitale girocard** – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr 5,00 EUR

4.4.2 GeldKarte

- Aufladen von Geldkarten anderer Kreditinstitute
- Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁶ Bei unterjähriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitanteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

¹⁷ Bei unterjähriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitanteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁹ Bei unterjähriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitanteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

²⁰ Bei unterjähriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitanteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

²¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²³ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz PIN verpflichtet ist.

4.4.3 Kreditkarten ²⁵		
- Ersatzkarte ²⁶		10,00 EUR
- Kosten für Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden und sofern von ihm zu vertreten ²⁷		5,00 EUR
- zzgl. Versandkosten		
- bei Versendung im Inland		0,00 EUR
- bei Versendung in Europa		Porto
- bei Versendung weltweit		Porto
- bei Versendung per Kurier		Porto
- Einsatz ²⁸ der Kreditkarte zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und / oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EWR-Staaten ²⁹		1 % vom Umsatz
- Sonstige Serviceleistungen		
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden		100,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden ³⁰		150,00 EUR
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden pro Abrechnung ³¹		5,00 EUR zzgl. Porto
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ³²		5,00 EUR zzgl. Porto
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ³³		10,00 EUR zzgl. Porto

4.4.3.1 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa) bis 31.12.2023 - 1 Karte (MasterCard oder Visa) pro Jahr³⁴

PSD GiroDirekt	(eine pro Konto) 0,00 EUR
PSD GiroOnline	25,00 EUR
PSD GiroPlus	25,00 EUR
PSD GiroExtra	0,00 EUR
PSD GiroKonto	25,00 EUR
PSD GiroDirekt-WP: Keine Kredit- / Zusatzkarte moglich	
- Zusatzkarte (MasterCard oder Visa) pro Jahr ^{35 36}	25,00 EUR

ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa) ab 01.01.2024

- 1 Karte (MasterCard oder Visa) pro Jahr (unabhangig vom Kontomodell) ³⁷	25,00 EUR
- Zusatzkarte (MasterCard oder Visa) pro Jahr ^{38 39}	25,00 EUR

4.4.3.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa) bis 31.12.2023 - 1 Karte (MasterCard oder Visa) pro Jahr^{40 41}

PSD GiroDirekt	40,00 EUR
PSD GiroOnline	75,00 EUR
PSD GiroPlus	75,00 EUR
PSD GiroExtra	40,00 EUR
PSD GiroKonto	75,00 EUR
PSD GiroDirekt-WP: Keine Kredit- / Zusatzkarte moglich	
- Zusatzkarte (MasterCard oder Visa) pro Jahr ^{42 43}	75,00 EUR

GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa) ab 01.01.2024

- 1 Karte (MasterCard oder Visa) pro Jahr (unabhangig vom Kontomodell) ^{44 45}	75,00 EUR
- Zusatzkarte (MasterCard oder Visa) pro Jahr ^{46 47}	75,00 EUR

4.4.3.3 PSD BasicCard

- 1 Karte pro Jahr ⁴⁸	25,00 EUR
----------------------------------	-----------

²⁵ Zu als Basis- oder Pfandungsschutzkonto gefuhrten Girokonten konnen keine Kreditkarten vergeben werden.

²⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Karte gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der PIN gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz PIN verpflichtet ist.

²⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

³¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

³² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

³³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

³⁴ Bei unterjahriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitanteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

³⁵ Bei unterjahriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitanteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

³⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Karte gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³⁷ Bei unterjahriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitanteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

³⁸ Bei unterjahriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitanteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

³⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Karte gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁴⁰ Bei unterjahriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitanteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

⁴¹ Dies gilt nicht fur das Basiskonto und das Pfandungsschutzkonto.

⁴² Bei unterjahriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitanteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

⁴³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Karte gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁴⁴ Bei unterjahriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitanteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

⁴⁵ Dies gilt nicht fur das Basiskonto und das Pfandungsschutzkonto.

⁴⁶ Bei unterjahriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitanteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

⁴⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Karte gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁴⁸ Bei unterjahriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitanteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

4.4.4 Kartensperre
Kartensperre auf Veranlassung des Kunden⁴⁹

0,00 EUR

4.4.5 Ausführungsfrist
Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁵⁰ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁵¹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist /-en für Überweisungen

Montag, Mittwoch, Freitag	bis 15:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	bis 16:00 Uhr

an Geschäftstagen der Bank. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.
Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:
- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵²	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵³	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten							
	je Überweisung					je Überweisung per Zahlschein zusätzlich	als Eilüberweisung zusätzlich	
	beleghaft**	telefonisch	elektronisch*	Dauerauftrag	formlos			
Überweisung mit IBAN / BIC in Euro innerhalb der Bank								
PSD GiroDirekt	2,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR	
PSD GiroOnline	2,50 EUR	0,99 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR	
PSD GiroPlus	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR	
PSD GiroDirekt-WP	2,50 EUR	0,99 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR	
PSD GiroExtra	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR	
PSD GiroKonto	2,50 EUR	3,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR	
Überweisung mit IBAN / BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister								
PSD GiroDirekt	2,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR	
PSD GiroOnline	2,50 EUR	0,99 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR	
PSD GiroPlus	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR	
PSD GiroDirekt-WP	2,50 EUR	0,99 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR	
PSD GiroExtra	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR	
PSD GiroKonto	2,50 EUR	3,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR	

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Onlinebanking / Homebanking (nicht bei Erteilung des Auftrags als Mitteilung) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** beleghafte Überweisung = im Original vorliegende Überweisungsträger; Überweisungsträger, die z. B. per Fax eingehen, werden als formlos gewertet.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

⁴⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Kroatien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

⁵¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Höhe der Entgelte

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung Tipanet
	38 EUR (inkl. Fremdkosten)	

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,90 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung (auf Wunsch des Kunden)	0,00 EUR
Dauerauftrag Änderung (auf Wunsch des Kunden)	0,00 EUR
Zusendung von Überweisungsträgern auf Wunsch des Kunden pro Serie á 10 Stück ⁵⁴	5,00 EUR zzgl. Porto
schriftliche Überweisungsbestätigung auf besonderen Wunsch des Kunden ⁵⁵	5,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Gutschrift einer Überweisung

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“). Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank keine Entgelte berechnet.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁵⁶) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁵⁷) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁵⁸)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland / Währung	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung Tipanet
	nach Zeitaufwand ⁵⁹ : mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten	

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten) Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:
 · 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
 · 1: Zahler trägt alle Entgelte
 · 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland / Währung	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung Tipanet	
	0	1	0	1
	nach Zeitaufwand ⁶⁰ : mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,90 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden, mindestens	50,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung / Änderung (auf Wunsch des Kunden)	5,00 EUR
Dauerauftrag Aussetzung / Löschung (auf Wunsch des Kunden)	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:
 · 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
 · 1: Zahler trägt alle Entgelte
 · 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

⁵⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Kroatien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

⁵⁷ Z.B. US-Dollar.

⁵⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁵⁹ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁶⁰ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland / Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Alle Länder / alle Währungen	ab 0,01 EUR	Nach Zeitaufwand ⁶¹ : mind. 24,00 EUR

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um. Dieser Wechsellkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechsellkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechsellkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR

(Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechsellkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechsellkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021 1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank an folgende Adresse einzulegen: PSD Bank-Hessen-Thüringen eG, Postfach 5640, 65731 Eschborn. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

⁶¹ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).